



**Maschinenring**

# Pflanzenschutz korrekt durchgeführt

10.02.2024  
Ternberg

Maschinenring Cluster zur Förderung der agrarischen Kooperation



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



## Inhaltsverzeichnis

- Sachkundigkeit
- Transport und Lagerung
- Persönliche Schutzausrüstung
- Geräteüberprüfung
- Zugelassene Pflanzenschutzmittel
- Abstandsauflagen
- Anforderungen ÖPUL 2023
- Aufzeichnungspflicht
- Agraratlas



## Sachkundigkeit

- Nur sachkundige Personen dürfen Pflanzenschutzmittel verwenden
- Verwendung
  - Kauf, Transport, Lagerung, Ausbringung, innerbetrieblicher Transport
- Ausweis bei der LK zu beantragen
- Gültigkeit 6 Jahre
- Weiterbildungskurse mind. 5 h in den letzten 3 Jahren



**OHNE AUSWEIS KEIN PFLANZENSCHUTZ!!!**

## Transport von Pflanzenschutzmitteln

- Transport unterliegt der ADR
  - Erleichterungen für die Landwirtschaft
- Mit welchen Fahrzeugen darf man Pflanzenschutzmittel Transportieren?





## Transport mit Zugmaschine

Sonderbestimmungen für die Landwirtschaft:

- Ausgenommen von der ADR
- Beförderung mit luf Zugmaschinen (Verwendungsziffer 10 im Zulassungsschein!)
- Max 40 km/h Fahrgeschwindigkeit
- Max 100 km im Umkreis der Abgabestelle
- Kein Transport in Tanks (Tankanhänger, Aufsetztank)
- Versandstücke mit Fassungsraum >450 l sind ADR-konform zu kennzeichnen
- **Die ordnungsgemäße Ladegutsicherung ist unbedingt zu beachten!**



## Transport mit Auto

- Transport nur für den Gebrauch/kein Weiterverkauf
- Max 100 km von der Abgabestelle
- Max 333 kg oder I gesamte Transportmenge
- In originalverpackten, ungeöffneten, baumustergeprüften Kartons
  - Baumusterprüfzeichen muss vorhanden sein
- Ansonsten baumustergeprüfte Transportbox
  - Pro Box max. 30 kg oder I Gefahrgut
  - In Box gesichert, kein bewegen möglich
  - Verschluss nach oben bei flüssigen Mitteln
  - Kennzeichnung der Box
- Ladegutsicherung in jedem Fall beachten!





## Transport mit Auto

- Dokumente sind mitzuführen (Rechnung, Lieferschein,...)
- Name und Adresse der Abgabestelle
- Handelsname des Gefahrguts
  - Dazu UN-Nummer
  - Verpackungsgruppe
  - Gesamtmenge des Gefahrguts





## Transport generell

- Sorgfaltspflicht ist einzuhalten
- Prüfung Ladefläche/Laderaum auf gefahrloses verladen
- Güter, die miteinander reagieren können, nicht gemeinsam verladen
- Kein Transport mit Nahrungs-, Genuss- oder Futtermitteln
- Kein Transport in Traktorkabine
- Vorausschauende, defensive Fahrweise
- Rauchverbot bei Beladung
- Ladungssicherung



## Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

- Wie sind Pflanzenschutzmittel zu lagern?





## Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

- OÖ Bodenschutzgesetz 1991 § 18
- Nur Lagerung von zugelassenen Produkten
- Verschlussene, unbeschädigte Originalverpackung
- KEINE Lagerung mit Lebens-, Futter- oder Arzneimitteln
- Beipacktexte verpflichtend auf den Gebinden
- Lager versperrt (Schlüssel abgezogen)
  - Auch während Pflanzenschutzarbeit
- Keine unbeabsichtigte Freisetzung
  - Auffangwannen
  - Kein Abfluss
  - Erhöhter Türübertritt bei Räumen



## Lagerung

- Zusätzliche Empfehlungen der LK
  - Schrank/Raum aus unbrennbarem Material
  - Ausreichende Be- und Entlüftung
  - Ordentliche Kennzeichnung mit Aufkleber (SVS)
  - Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe
  - Frostfreie Lagerung
  - Trockene Mittel oben, flüssige Mittel unten
  - Persönliche Schutzausrüstung gesondert Lagern



**BEI UNFALL:**

Arzt – Rettung: Tel 144

Vergiftungsinformationszentrale: Tel 01 406 43 43

**SVS**  
Gemeinsam gesünder.



## Persönliche Schutzausrüstung

- Langärmelige Kleidung
- Chemikalienbeständige Handschuhe
- Dichtschließende Schutzbrille/Schutzschirm
- Atemschutz
  - Je nach Produkt notwendig (Granulate)
- 80 % der PSM-Vergiftungen passieren über die Haut!



**Persönlicher Schutz für EUCH!!!!**



## Pflanzenschutzgerät

- Nur Geräte, die so beschaffen und gewartet sind, dass nur das unbedingt notwendige Ausmaß ausgebracht wird
  - Regelmäßige Kalibrierung/Auslitern vorgeschrieben
- Geräteüberprüfung alle 3 Jahre
  - Gilt auch für Granulatstreuer, Schneckenkornstreuer, Beizgeräte, Düngerstreuer → Schneckenkorn
- Bei Befüllung darf es zu keiner punktuellen Eintragung in Boden/Gewässer/Kanal kommen
  - Befestigter Untergrund, bewachsene Fläche, Auffangwanne
- Gerät und PSA sind zu Reinigen
  - Waschwasser darf wieder nicht punktuell eingetragen werden







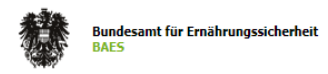
## Pflanzenschutzmittel

- Nur zugelassene Pflanzenschutzmittel dürfen verwendet werden
- Zulassung durch Bundesamt für Ernährungssicherheit
  - Zulassung in Österreich
  - Parallelhandel
    - Handel mit identen Produkten
- Zulassungsbedingungen und Zulassungsdauer für jedes Produkt verschieden
- Lager regelmäßig kontrollieren
- Wo kann ich nachsehen?
  - Neue mobile Version des Registers



## Pflanzenschutzmittelregister

Bundesamt für Ernährungssicherheit  
Fachbereich Pflanzenschutzmittel  
Spargelfeldstraße 191  
1220 Wien



18.10.2022 | 15:08 Uhr - Daten zuletzt aktualisiert am: 18.10.2022 0:45

### Pflanzenschutzmittel-Register - Verzeichnis der in Österreich zugelassenen/genehmigten Pflanzenschutzmittel

Standardsuche | Vordefinierte Suchabfragen | Weitere Downloadlisten

Haus- und Kleingarten / Profianwendung  alle  nur Haus- und Kleingarten  nur Profianwendung

Handelsbezeichnung

Registernummer

Zulassungs-, GenehmigungsinhaberInnen u. VertriebsunternehmerInnen gem. § 13 PSM-VO 2011

Wirkstoff

Organismus

Wirkungstyp

Einsatzgebiet

Kultur/Objekt

Kultur/Objekt Einschränkung

Schadfaktor

Schadfaktor Einschränkung

Anwendungsbereich

Wirkstoffgruppe

Suche starten | Felder zurücksetzen

<Filter>	<Filter>	<Filter>	<Filter>	<Filter>	<Filter>	<Filter>
Handelsbezeichnung	Registernummer	Wirkstoff / Organismus	Einsatzgebiet	Kultur/Objekt	Schadfaktor	Anwendungsbereich

Keine anzuzeigenden Daten

- [Pflanzenschutzmittelregister](#)



## Pflanzenschutzmittelregister

☰

Alle HuK Profi

Handelsbezeichnung ▾

Registernummer ▾

Wirkstoff ▾

Organismus ▾

Zusätzliche Suchkriterien ▾

Suche ×

- [Pflanzenschutzmittelregister](#)



## Höchstaufwandmengen

- Zugelassene Höchstaufwandmenge im Register ersichtlich
- Höchstaufwandmenge kann für ein Produkt für unterschiedliche Kulturen und Indikationen abweichend sein
- Empfehlungen der Landwirtschaftskammer/Beratung einhalten
  - Nicht immer ist Höchstaufwandmenge notwendig
- Keine Toleranzgrenzen

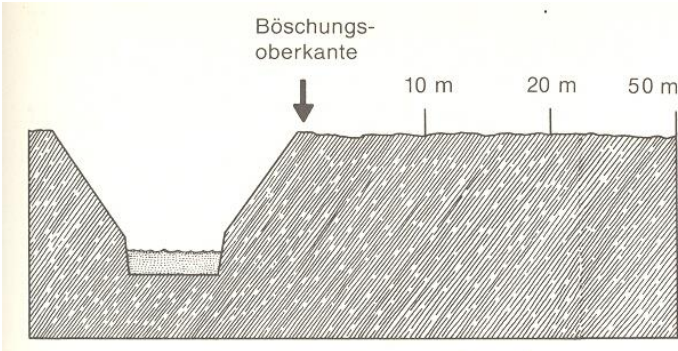
**Höchstaufwandmenge ist einzuhalten!**



## Abstandsauflagen

- Auswahl aufgrund Abstandsauflagen
- Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden
  - Nichtkulturland ist alles, was nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird (Spielplatz, Moore, ...)
- Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern
  - Regelabstand für jedes Produkt im Register ersichtlich
  - Regelabstand kann durch abdriftmindernde Technik/Düsen und bestimmte Faktoren verringert werden

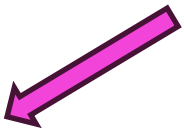
## Regelabstand zu Oberflächengewässern

- Oberflächengewässer: alle an der Erdoberfläche stehenden und fließenden Gewässer
  - ein Gewässer besteht aus
    - dem Wasser
    - dem Bett des Gewässers und
    - dem Ufer
- 
- 
- die Böschungsoberkante ist der Beginn des Oberflächenflächengewässers!
  - ein Oberflächengewässer ist ein funktionierendes Ökosystem





## Regelabstand zu Oberflächengewässern

- Beispiel Grünland (Angaben auf der Verpackung)
- Harmony SX Ausbringung mit 75 %-Düse
  - 5 m Regelabstand (A.klasse 0 %)
  - 5 m Abtriftminderungsklasse 50 %
  - 1 m Abtriftminderungsklasse 75 % 
  - 1 m Abtriftminderungsklasse 90 %
    - Uferrandvegetation passend -25 % von 5 m
    - Oberflächengewässer fließend -25 % von 5 m
      - Wenn auf Packung so angegeben
- **Ab 2023 mindestens 3m Pufferstreifen verpflichtend!**





Beispiel: Anwendung Harmony SX mit 75 % abdriftmindernder Düse  
zB Agrotop AirMix 110-04 mit 1 bar Druck

20 m mit 1 bar und 5 km/h



3 m unbehandelt

KEINE Randvegetation



## Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern

- Sind unbedingt einzuhalten!!!
- Neue Regeln durch GAP 2023
- Weniger als 3 m ist jetzt nicht mehr möglich!
  - Pufferstreifen entlang von Gewässern (GLÖZ 4)
  - 5 m bei schlechtem ökologischem Zustand
- Eventuell Diversitätsflächen anlegen
  
- Kein Pflanzenschutz und keine Düngung
- => verringertes Pflanzenwachstum möglich, bei Kontrolle einfach zu erkennen



## Pufferstreifen

- Pufferstreifen sind entlang aller wasserführenden Gewässer anzulegen
  - Dauerhaft und unregelmäßig wasserführende Gewässer
  - 3 m Breite
- Bei Einstufung als mäßiger ökologischer Gewässerzustand
  - 5 m Breite bei Fließgewässern
  - 10 m Breite bei stehenden Gewässern
- Keine Bodenbearbeitung (außer Anlage)
- Kein Umbruch von Dauergrünland
- Als GLÖZ 8 Bracheflächen anrechenbar
  - Dann keine Nutzung erlaubt



## Änderungen ÖPUL 2023

- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und keine Düngung auf Biodiversitätsflächen
  - Ausgenommen Pflanzenschutzmittel mit Wirkstoffen die laut EU Bio-Verordnung verwendet werden dürfen; auf UBB-Biodiversitätsflächen (nicht GLÖZ 8)
- Kein Pflanzenschutz/Düngung auf Gewässerrandstreifen GLÖZ 4
- Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“
  - Kein flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Maßnahme „Erosionsschutz Acker“
  - Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf begrünten Abflusswegen und bei Untersaaten



## EU-Bio Verordnung

- Neue EU-Bio Verordnung soll Kontamination mit nicht erlaubten Stoffen bei Bio-Produkten verhindern
- Vorsorgemaßnahmen: Bio-Betriebe müssen konventionelle Nachbarn über Bio-Flächen informieren seit 1.1.2022
  - Gilt nicht für Grünland oder Ackerfutterflächen, Wald, Pufferzonen, Brachen und Hecken
  - Information mündlich, schriftlich, durch Beschilderung oder öffentliche Bekanntgabe möglich
- Bio Flächen im Agraratlas ersichtlich
  - Informationspflicht erfüllt





## Agraratlas

- Gibt Auskunft über
  - Gewässerverläufe
  - Pufferstreifen 5 m bei mäßigen ökologischen Gewässerzustand
  - Wasserschutz- und Schongebiete UNVOLLSTÄNDIG!
  - Vorbeugender Grundwasserschutz auf Acker (ÖPUL Maßnahme)
  - Hangneigungen
  - Begrünte Abflusswege
- Flächen vorher im Agraratlas ansehen!
- [Agraratlas](#)



## Aufzeichnungspflicht

- WAS? WANN? WO? WIE VIEL?
- Tagesaktuelle Aufzeichnungen sind zu führen
- Für jedes Kalenderjahr gesondert zu führen
- 4 Jahre Aufbewahrungspflicht
  - Kann bei Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen länger sein
- Vorlagen können verwendet werden
- Keine Formvorgaben
  - Papier, Digital, Aufzeichnungsprogramme, Heft/Buch,...



 <b>Landwirtschaftskammer Oberösterreich</b>			für das Jahr	
<b>"Pflanzenschutz-Aufzeichnungen" nach EU-VO 1107/2009 für Pflanzenschutzmittel und Biozide</b>			<b>2020</b>	
Max Mustermann <small>Name</small>		Musterstraße 1, 1234 Musterland <small>Adresse</small>		12 34567 <small>Betriebsnummer</small>
<b>Datum</b>	<b>Kultur</b>	<b>Feldstück/Schlagbezeichnung/- behandelte Fläche bzw. Nummer lt. Flächennutzungsliste MFA</b>	<b>Produkt</b>	<b>Aufwandmenge/ Konzentration pro Hektar</b>
08.04.2020	Winterweizen	Hausfeld	Broadway	125 g (+0,6 l Netzmittel)
30.04.2020	Mais	Lus	Adengo	0,44 kg





## Sachkundeweiterbildung

- Für heute gibt es **eine Stunde** Anerkennung für die Sachkunde-Weiterbildung
- 3 Jahre vor Ablauf des Ausweises
  - 27.01.2027
- Teilnehmerliste liegt vorne auf
- LESERLICH eintragen!





## Du willst mehr Wissen?

Diese Themen kannst du jederzeit  
in der Maschinenring Akademie  
abrufen:

[www.maschinenring-akademie.at](http://www.maschinenring-akademie.at)

Neophyten erkennen und Gefahren  
verstehen

Gerätewartung Pflanzenschutzspritze  
(Anrechnung für Sachkundekurs nur in OÖ)

Richtige Lagerung und Transport der  
Pflanzenschutzmittel  
(Anrechnung für Sachkundekurs nur in OÖ)

Bodenuntersuchungen für die Düngung  
richtig interpretieren

Die Gemeine Risse und deren Bekämpfung



Was dir die Akademie bietet und  
wie du einsteigst erfährst du hier:  
<https://youtu.be/wpPp097GCcl>

